

Zeitbericht

Der Katholische Akademikerverband — Katholik und Menschenrechte — Bubenstädte in Italien — Die Situation der deutschen Jugend — Eine evangelische Laientagung — Verschlechterung des interkonfessionellen Klimas — Katholische Weltmission und Fünfte Kolonne — Papstworte zur Weltmission — Methoden des Kirchenkampfs — Volksdemokratische Justiz — Studienreise durch Sowjetrußland

Der Katholische Akademikerverband. Wie der Verband in seinem Jahrbuch „Der Geist im Gehorsam Christi“ (Regensburg, J. Habbel, herausgegeben von Paul Wolf) mitteilt, betrug die Zahl seiner Ortsvereinigungen, die sich nach dem Zusammenbruch aus der jahrelangen Unterdrückung wieder zusammenfanden, bei der Wiederbegründung des Verbandes am 1. Juni 1947 bereits über 50. Sie ist inzwischen unter Einbeziehung der noch im Entstehen begriffenen Gruppen auf über 100 gestiegen (S. 85 f., ein Verzeichnis der Ortsvereinigungen befindet sich am Schluß des Jahrbuchs S. 131 ff.). Der Verband ist seit fast drei Jahren Mitglied der Pax Romana, des „Mouvement International des Intellectuels Catholiques“ mit etwa 40 angeschlossenen Verbänden in aller Welt (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. 147, Oktober 1950, S. 62: Zwei katholische Weltkongresse). Von der weitgespannten und regen Tätigkeit des Verbandes in Tagungen und Vorträgen legt das Jahrbuch selbst in seinen beiden Teilen (Vorträge im Wortlaut, Tagungen im Überblick und im Echo der Zeit) lebendiges Zeugnis ab. Besondere Pflege fanden seit der Wiederbegründung Sondertagungen für einzelne akademische Stände, darunter acht Ärztetagungen, fünf Tagungen für Juristen, eine Ingenieurtagung in Hannover. Was die französischen Katholiken in ihren „Semaines des Intellectuels Catholiques“ (vgl. den Tagungsbericht 1949 S. 125—127), was die deutschen Protestanten in ihren Evangelischen Akademien (vgl. diese Zeitschrift Mai 1951, S. 146) anstreben, sucht der Katholische Akademikerverband auf seiner Ebene zu verwirklichen: die Synthese von Glaube und Leben, von Religion und Kultur der Gegenwart.

Katholik und Menschenrechte. Als wichtige Ergänzung zu der Allgemeinen Erklärung der UNO vom 10. 12. 1948 und des darauf aufbauenden Paktentwurfes von 1950 hat die Pax-Romana-Tagung zu Limburg in der Osterwoche 1951 in einer Reihe von Zusatzpunkten auf Lücken aufmerksam gemacht, die in den genannten Entwürfen nach Ansicht der „versammelten katholischen Intellektuellen aus den verschiedenen Ländern Europas und Amerikas“ noch bestehen: 1. Verankerung des gottgegebenen Elternrechts zur Erziehung ihrer Kinder. 2. Schutz des Rechtes auf Eigentum und Schutz vor entschädigungsloser Enteignung. 3. Mitarbeit an der Bestellung der leitenden Organe des Staates und an ihrer Kontrolle. Widerstandsrecht „bei freventlicher Verletzung der Menschenrechte“. Überstaatliche Rechtsgarantien für ein Mindestmaß an politischer Freiheit „angesichts der unerträglichen Unterdrückung in totalitär regierten Staaten“. 4. Schutz auch des werdenden Lebens „vom Augenblick der Empfängnis an“. 5. Schutz nicht nur gegen Ausrottungsmaßnahmen (Genocidium), sondern auch gegen unrechtmäßige Austreibung von Menschen aus ihrer Heimat, die durch staatliche oder sonstige Gewaltanwendung erfolgt. Man ersieht aus der Liste, wo das „Gewissen“ der UNO noch der Weckung bedarf, man sieht auch den Niederschlag leidvoller deutscher Erfahrungen aus den letzten zwei Jahrzehnten, zugleich aber auch den Wert einer solchen Tagung, die gestattet, solch brennende Probleme auf einer internationalen Ebene zur Sprache zu bringen. Selbst wenn diesen Entschliefungen auch kein unmittelbar greifbarer Erfolg beschieden sein sollte, so schmälert das nicht ihre Bedeutung. Ideen setzen sich auf die Dauer durch, auch wenn sie nur langsam

Boden gewinnen. Im übrigen schloß die Tagung selbst ihre Resolutionen mit den Worten: „Die Versammlung ist sich bewußt, daß damit die Forderungen, die vom katholischen Standpunkt aus an die internationale Sicherung der Menschenrechte gestellt werden müssen, nicht erschöpft sind. Sie hält die geplante Einbeziehung sozialer und kultureller Grundsätze für eine notwendige Ergänzung, die des weiteren Studiums bedarf.“

Bubenstädte in Italien. Wenn es wahr ist, daß in dem Italien der Nachkriegsjahre etwa 400000 gefährdete Jugendliche leben, so begreift man die Bedeutung der „Bubenstädte“, denen die Zeitschrift „*Aggiornamenti Sociali*“ (Milano) eine zusammenfassende Darstellung widmet (Dezember 1950, Januar 1951). Es gibt dort heute etwa 20 Bubenstädte oder -dörfer. Die bekanntesten sind S. Marinella bei Civitavecchia (entstanden 1945), Sassi bei Turin (1946) und Nomadelfia in der Provinz Modena (1947). Alle drei verdanken ihre Gründung dem Wagemut von Priestern und ihrer väterlichen Fürsorge für die verwahrloste Jugend, nach dem Vorbild des 1948 verstorbenen Jugendfreundes Father Flanagan, der in Nebraska die erste Bubenstadt aufmachte. Die „Stadt“ von Sassi, einem Markt bei Turin, die heute 185 Bewohner zählt und über Schulen, Werkstätten, Schwimmbad, Fußballplatz, Filmsaal und ausgedehnte Landgüter verfügt, ist eine Großfamilie unter ihrem Gründer und „Padre“, D. Arbinolo, mit einem „Bürgermeister“ und seinen Räten, die aus den vom „Padre“ vorgeschlagenen Bürgern gewählt werden. Das Jugenddorf von S. Marinella, von dem Amerikaner C. Abbing und D. Antonio Rivolta begründet, ist eine „Demokratie im Kleinen“. Die Selbstregierung kennt einen Bürgermeister, Finanzverwalter, Richter usw. im monatlichen Wechsel der Ämter. Drei- oder viermal wöchentlich versammelt sich der Ausschuß, und fast jeden Abend ist „Volksversammlung“. Jeder „Neue“, der sich um Aufnahme in die Miniaturrepublik bewirbt, wird acht Tage als Gast aufgenommen. Er hat während dieser Zeit keine besonderen Verpflichtungen, wird kostenlos gespeist und beherbergt und kann nach Ablauf der Frist, wenn er will, frei nach Hause gehen. Bleibt er, so kann er auch dann weggehen, wann er will, muß aber, solange er bleibt, die frei übernommenen Satzungen des Gemeinwesens beobachten und ein „satzungstreuer Bürger“ sein. Das Dorf hat sein eigenes Geld, mit dem man Wohnung, Nahrung, Kleidung usw. begleicht und das für die Ferien in Lire umgewechselt wird. Die Bubenstadt Nomadelfia entstand aus den gemauerten Hütten eines ehemaligen Konzentrationslagers, das Don Zeno Saltini, Priester der Diözese Carpi, am Josephstag 1947 im Vertrauen auf die alles überwindende Macht der Liebe an der Spitze einer ganzen Karawane von Kindern und Hausrat in friedlicher „Invasion“ den Wachmannschaften, die den ganzen leeren Komplex bis dahin vor Belegung schützten, entwand und in unverdrossener Arbeit seinen Zwecken dienstbar machte. Der Stacheldraht rings um das ganze Gelände wurde entfernt, die Mauern eingerissen, die Gefangenzellen zu heimeligen Stätten des Familienlebens umgestaltet, Straße, Plätze und Höfe angelegt. Aus dem Schweigen des Todes erhob sich zwischen dem Grün der Bäume und Blumen das Leben einer kleinen Stadt mit hübschen Häusern, betriebsamen Werkstätten und vielfältigen Erholungsmöglichkeiten für Leib und Seele. Jedes Haus ist eine Familie für sich, das Oberhaupt jeweils entweder ein Elternpaar (mit oder ohne leibliche Kinder) oder eine „Mamma Piccola Apostola“, die bei den Abstimmungen der Hauptversammlungen und im Rate der Familienhäupter so viele Stimmen haben, als sie minderjährige Kinder betreuen, zuzüglich ihrer eigenen Stimmberechtigung. Die Einwohner der „Stadt, in der die Brüderlichkeit oberstes Gesetz ist“ (Nomadelfia), betrachten „Gott allein als Eigentümer ihrer Güter, die sie mit ihren Brüdern ... teilen, und zwar immer gleich auf gleich, falls nicht Weisheit oder Klugheit gebieten oder gestatten, sie zur Unterstützung bedürftigerer anderer, die sich weniger gut stellen, ganz